
Niederschrift

Gremium:	Bauausschuss
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 13.03.2019
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:15 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche
Sitzung

 Peter Jagolski
Vorsitzender

 Ute Kühl
Protokollführer
Anwesend:**Abwesend:**Vorsitzender

Herr Peter Jagolski

Mitglieder

Herr Marcus Graubner entschuldigt

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Gerd Bodenbinder

Herr Torsten Fettback

Herr Werner Jacob

Herr Thomas Lemme

Herr Wolfgang März

Herr Ulf Osterwald

Herr Dieter Pasiciel bis 20:28 Uhr TOP 9

sachkundige Einwohner

Frau Janet Gruber

Herr Friedrich Kersten

Frau Rosemarie Knopp

Ortsbürgermeister

Frau Edda Ahrberg

Frau Rita Platte

Protokollführer

Frau Ute Kühl

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Claudia Wittke

Gast

Frau Jaqueline Funke Planungsbüro

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 13.03.2019, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung

DS-Nr.:

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung | |
| 3. | Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.01.2019 | |
| 4. | Beschluss über den Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan Seniorenwohncentrum in der Einheitsgemeinde Tangerhütte, Ortschaft Grieben | BV 900/2019 |
| 5. | Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes Seniorenwohncentrum in der Einheitsgemeinde Tangerhütte, Ortschaft Grieben | BV 902/2019 |
| 6. | Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Seniorenwohncentrum in der Einheitsgemeinde Tangerhütte, Ortschaft Grieben | BV 903/2019 |
| 7. | Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte | BV 644/2017 |
| 8. | Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte | BV 840/2018 |
| 9. | Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG für die Sanierung der sanitären Einrichtungen der Kita Sonnenkäfer | BV 892/2019 |
| 10. | Information des Ausschussvorsitzenden | |
| 11. | Anfragen und Anregungen | |

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Herr Jagolski eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.01.2019

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.01.2019 wird festgestellt.

TOP 4 Beschluss über den Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan Seniorenwohncentrum in der Einheitsgemeinde Tangerhütte, Ortschaft Grieben DS-Nr.: BV 900/2019

Herr Jagolski ruft den TOP auf und begrüßt hierzu und zu den beiden nachfolgenden TOP Frau Funke vom zuständigen Planungsbüro.

Frau Wittke erläutert die vorliegende BV (siehe Begründung). In Anschluss beantwortet sie gemeinsam mit **Herrn Brohm** die Frage von **Frau Platte** (Rückfallklausel/ Formulierung Bebauungsplangebiet).

Herr Jagolski stellt die **BV 900/2019**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum Bebauungsplan Seniorenwohncentrum in der Einheitsgemeinde Tangerhütte, Ortschaft Grieben

zwischen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Andreas Brohm (nachstehend Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte genannt)

und dem Vorhabenträger Humanas GmbH & Co.Immo KG, Zu den Lehmkuhlen 7, 39326 Colbitz OT Lindhorst, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Jörg Biastoch (nachstehend Vorhabenträger genannt)

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 5 Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes Seniorenwohncentrum in der Einheitsgemeinde Tangerhütte, Ortschaft Grieben DS-Nr.: BV 902/2019

Herr Jagolski bittet **Frau Funke** vom Planungsbüro um einige Erläuterungen (siehe Begründung und Anlage) zur vorliegenden BV - Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes. Zu den Anregungen des LK muss ein entsprechender Beschluss erfolgen. Sie geht auf einzelne Punkte (u.a. Störfallbetriebe, Regelung zu Nebenanlagen, archäologische Bodenfunde, Brandschutzkonzept, Untersuchung Kampfmittel, Emissionsschutz, Baumfällaktionen) ein.

Frau Platte spricht den Parkplatz Hort an. Der ist z.Z. in diesem Vorhabengebiet mit drin. Es war vom Vorhabenträger zugesagt, dass man darüber redet. Sie fordert die Verwaltung auf, dass darüber geredet wird. Ebenfalls muss die Zuwegung zum Kraftsportraum und zur FW-Übungsstrecke gewährleistet sein.

Herr Jagolski stellt die **BV 902/2019**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Anregungen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 6 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Seniorenwohncentrum in der Einheitsgemeinde Tangerhütte, Ortschaft Grieben DS-Nr.: BV 903/2019

Herr Jagolski ruft den TOP auf. Es gibt keinen Redebedarf.

Er stellt die **BV 903/2019**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Seniorenwohncentrum in der Einheitsgemeinde Tangerhütte, Ortschaft Grieben gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan abschließend in Kraft.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

Frau Funke verlässt die Sitzung.

**TOP 7 Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
DS-Nr.: BV 644/2017**

Herr Jagolski bittet **Herrn Brohm** um Informationen zur vorliegenden BV. Er erläutert den Vorschlag der Verwaltung. Ziel ist es eine einheitliche Satzung zu haben. Bisher gibt es in den Dörfern noch sehr unterschiedliche Friedhofsgebühren. Außerdem werden jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühren erhoben, was ein großer Verwaltungsakt ist. Diese Unterhaltungsgebühren sollen in Zukunft einmalig, ähnlich wie in Tangerhütte, erhoben werden. Die vorliegende Satzung soll der Einstieg in dieses Thema sein. Jetzt muss der SR entscheiden, ob man den Vorschlag der Verwaltung (70:55) annimmt oder wie sonst vorgegangen werden soll.

Im Anschluss folgt eine rege Diskussion zur Friedhofsgebührensatzung an der sich **Herr März** (kann Friedhöfe nicht als einen Friedhof betrachten, dazu braucht man einen SR-Beschluss; was bedeutet Kostendeckungsgrad, Äquivalenzziffer; lehnt Einheitsgebührensatzung ab, weil Kostendeckungsgrad eine willkürliche Entscheidung ist: bei jedem Friedhof Kosten und Erlöse gegenüberstellen und berechnen), **Frau Platte** (einheitliche Satzung ja, muss nicht als ein Friedhof betrachtet werden, es sind durchaus unterschiedliche Friedhofsgebühren möglich; Friedhofsunterhaltungsgebühren einmalig erheben, dann auch so zur besseren Erläuterung für die Bürger aufschreiben; Transparenz Kostendeckungsgrade; Grundproblem keine Unterkostenstellen – wäre mit Doppik möglich gewesen, war aber von der Verwaltung nicht gewollt), **Herr Jacob** (brauchen einheitliche Strukturen, geht bin diesem Fall nicht, fallen Eigenleistungen der Bürger weg, muss EG diese Leistungen erbringen und somit stimmt der Kostenfaktor/ die Kalkulation nicht mehr; Entscheidung des Rates, wie es gemacht werden soll; Satzung für Bürger nicht nachvollziehbar und nicht zu vermitteln); **Herr Bodenbinder** (wie soll man diese Satzung den Bürgern erklären; OR hat akzeptiert, dass Tangerhütte mehr bezahlen muss; ihm widerstrebt aber, dass einige Kostenarten im Preis (Tangerhütte bezahlt da mehr, die Differenz entspricht aber nicht diesen 15%) unterschiedlich sind), **Herr Kersten** (Erarbeitung der Satzung ist schwierig; sein Vorschlag - Staffelgebühr entsprechend Orts-/ Friedhofsgrößen).

Herr Brohm erläutert anhand einer PowerPoint Präsentation die unterschiedlichen Friedhofgebühren auf einzelnen Friedhöfen und beantwortet gemeinsam mit **Frau Wittke** die aufgetretenen Fragen.

Frau Platte, Herr Jagolski fordern zum SR eine Tabelle Aufstellung Kosten/ Einnahmen der Friedhöfe.

Herr Jagolski stellt die **BV 644/2017**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 0 x Ja; 3 x Nein; 5 x Enthaltung

**TOP 8 Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept der Einheitsgemeinde
Stadt Tangerhütte DS-Nr.: BV 840/2018**

Herr Jagolski bittet **Herrn Brohm** um einige Informationen zur vorliegenden BV. Er sagt, dass er seinen Ausführungen aus dem Vorjahr nicht viel hinzuzufügen hat. Er fasst kurz zusammen. In dem neu vorliegenden IGEK wurden alle redaktionellen Änderungen aufgenommen, die Meinungsbildung aus den Ortschaften nicht. Diese Übersicht lag jedoch in den Ortschaften und auch in den Ausschüssen vor. Nach seiner Meinung liegt jetzt der kleinste gemeinsame Nenner vor, es ist eine Planungsgrundlage. Vieles ist schon enthalten, wonach man plant, z.B. Schulen Kitas, Feuerwehr, Infrastruktur.

Frau Platte weist darauf hin, dass aus Sicht der Dörfer der Komplex Wohnen ganz fehlt (hat sie auch schon im Sozialausschuss (SA) angesprochen). Sie weiß, dass ein IGEK so allgemein gehalten werden soll, dass sich möglichst viel darin wiederfindet. Denn das ist wichtig, wenn man Fördermittel beantragen will. Im SA wurde gesagt, dass es eine Handreichung gibt, wie man an ein IGEK herangehen soll. Inzwischen hat sie sich damit beschäftigt. Ein Schwerpunkt ist das Thema „Wohnen“. Der OR Grieben hat sich darauf verständigt, dass dieses Thema in das IGEK gehört. Sie hat bereits den Vorschlag gemacht, dass man dieses IGEK fortschreibt, dann wäre es aus ihrer Sicht auch beschlussfähig.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich **Herr März** (kritisiert, dass auf dem IGEK das Datum/Stand fehlt; lehnt IGEK ab; nicht aussagekräftig; allgemeines Palaver, geringe Bürgerbeteiligung, keine Beteiligung Ärzte, Handwerker Landwirte usw.; keine Entwicklungstendenzen für die nächsten 15 Jahre; auch auf Dinge verweisen, die man schon gemacht hat, z.B. Radwege; vorliegende IGEK mit dem schon beschlossenen von Bismark vergleichen; wird Antrag zur Namensänderung einbringen – Vorschlag „Elbe-Tanger), **Herr Bodenbinder** (sehr allgemein; lehnt Pkt. 4.9.1.- Ist-Situation - beschäftigt sich mit Namen, ab; kann IGEK nicht zustimmen), **Herr Pasiciel** (ansatzweise gut; Management Wohnungen noch mit aufnehmen). **Frau Platte** (erläutert Historie Namen); **Herr Jacob** (Name ok; kritisiert Herangehensweise; sollte zukunftsfähig sein).

Herr Brohm fasst zusammen. Nach seiner Meinung besteht das Grundproblem darin, dass man es nicht geschafft hat, der Ratschaft zu vermitteln, was ein IGEK ist und wie es sein sollte. Es muss unverbindlich sein, nimmt den Ist-Zustand auf und das Ziel ist es, den Bürger einzufangen. Im Handlungsleitfaden gibt es 9 Themenfelder. In der Masterarbeit wurden auf Grund der Kürze der Zeit (12 Wochen) nur 4 Felder betrachtet. Deshalb ist es auch nur die Basis.

Frau Platte wirft ein, dass man ein IGEK benötigt. Sie wiederholt, dass man das vorliegende IGEK fortschreiben kann. Dazu braucht man auch keinen Planer für 80.000 €. Sie bietet dabei auch ihre Mithilfe an.

Herr Kersten sagt, dass eine Basis da ist, mit der man arbeiten kann. Er hat bereits im SA vorgeschlagen, einen runden Tisch zu bilden.

Herr Jagolski stellt die **BV 840/2018**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt, das als Anhang beigefügte integrierte gemeindliche Entwicklungskonzept (IGEK), als Grundlage der weiteren gemeindlichen Entwicklung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 1 x Ja; 4 x Nein; 3 x Enthaltung

TOP 9 Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG für die Sanierung der sanitären Einrichtungen der Kita Sonnenkäfer DS-Nr.: BV 892/2019

Herr Jagolski ruft den TOP auf und sagt, dass man zu Beginn der Sitzung ein Schreiben des Elternkuratoriums der Kita „Sonnenkäfer“ Cobbel erhalten hat. Er hat es aber noch nicht gelesen. Dann übergibt er an **Herrn Brohm**. Dieser erläutert die Aufgabe des Rates. Diese wäre gewesen, der Bildung einer Sonderrücklage zuzustimmen. Das hat der HA auch mehrheitlich getan, der SR hat diese BV in die Ausschüsse zurückverwiesen, weil Informationen zur geplanten Maßnahme fehlten. Alle anderen BV, zur Bildung von Sonderrücklagen, wurden entschieden (zugestimmt bzw. abgelehnt), obwohl es auch keine Zusatzinformationen/ Kostenschätzungen gab. Deshalb versteht er die ganze Diskussion zu dieser BV nicht. Die Maßnahmen werden erst dann geplant, wenn das Geld dafür da ist und dann werden sie dem SR mit allen notwendigen Informationen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Es folgt eine Diskussion zur vorliegenden BV und zur Vorgehensweise an der sich **Herr März** (kennt den Zustand in der Kita nicht, man braucht zur Entscheidungsfindung Informationen darüber, was konkret gemacht werden soll und eine Kostenschätzung; glaubt nicht, dass 50.000 € reichen; SA war schon 2 x in der Einrichtung, möchte Protokoll einsehen), **Herr Jacob** (CDU-Fraktion steht zu

diesem Antrag; zur Nachfrage, wofür die 50.000 € eingesetzt werden sollen, gab es keine sachgerechte Antwort, deshalb wurde vertagt; durch das Schreiben des Elternkuratoriums weiß man jetzt, was gemacht werden muss), **Frau Platte** (SA war 2015 da, im letzten Jahr wurden die Spielplätze und Dorfgemeinschaftshäuser angeschaut; berichtet aus SA; Herr Liebisch und sie fahren am Freitag nach Cobbel und sehen sich Kita an, nehmen auch einen Fachmann mit; können das dann im HA untersetzen)

Herr Pasiciel verlässt während der Diskussion um 20:28 Uhr die Sitzung.

Herr Jagolski stellt die **BV 892/2019**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG aus dem vorläufigen Jahresüberschuss 2018 um finanzielle Mittel für die notwendige Sanierung der sanitären Einrichtungen der Kita Sonnenkäfer nachzukommen.

Abstimmungsergebnis: 5 x Ja; 0 x Nein; 2 x Enthaltung

TOP 10 Information des Ausschussvorsitzenden

Herr Jagolski hat keine Informationen. Er sagt, dass es in letzter Zeit Brandsicherheitsschauen in vielen Objekten gab. Er möchte von der Verwaltung eine Aufstellung, wo die Kontrollen stattfanden und welche Mängel festgestellt wurden.

Herr Brohm gibt Informationen zu

- Hochwassermaßnahmen
- Tiefbaumaßnahmen
- Hochbaumaßnahmen
- Beratung Facharbeitsgruppe 3 der Kommission „gleichwertige Lebensverhältnisse“ in Bellingen
- Beseitigung Pfütze Schillerstraße/ Tangerstraße
- Pflanzung von 24 Bäumen in der Bismarckstraße

TOP 11 Anfragen und Anregungen

Herr Jagolski spricht die Gehwegreparaturen in Tangerhütte an. In der Otto-Nuschke- Straße ist dies gut gelaufen. Er bittet die Verwaltung an den anderen Wegen dranzubleiben. Ganz wichtig wäre die Rosa-Luxemburg-Straße. Hier gibt es ganz extreme Stellen. Kleinere Reparaturen sollten sofort erfolgen.

Herr März möchte wissen, ob die EG den Radweg Ringfurth-Cobbel eigenständig bauen will und ob es da Abstimmungen gebe. da es sich hier um eine Kreisstraße handelt. Weiter möchte er wissen, wie hoch in etwa die Kosten sind.

Herr Brohm antwortet, dass der Landrat das Projekt seit 1,5 Jahren kennt und das Bauvorhaben auch unterstützt. Er hat zugesichert, dass der LK die Verkehrssicherungspflicht und dann auch den Radweg übernimmt. Die Kosten liegen bei ca. 500.000 € ohne Grunderwerb.

Herr März sagt weiter, dass es bei einigen Hochwasserprojekten Bauschmerzen habe. Er hört immer wieder, dass Mittel zurückgefordert werden.

Herr Brohm antwortet, dass dies alles beschiedene Fördermittelbescheide seien. Man habe entsprechend der Ausschreibungsregeln gehandelt, so kann es keine Rückforderungen geben.

Herr Jacob sieht ein großes Problem bei den Bürgersteigen. Es gibt viele Stellen (z.B. Blumenstraße, aus Stadtmitte linke Seite), wo Gefahr in Verzug sei. Da müsste der Bauhof dringend tätig werden.

Frau Platte spricht in diesem Zusammenhang die Gehwege in Grieben und den anderen Dörfern an. Auch hier müsste der Bauhof tätig werden.

Herr Kersten hatte im letzten BA schon den Friedhofsweg angesprochen. Dort waren Steine hochgekommen. Jetzt hat man diese rausgenommen und die Stellen mit Kies aufgefüllt. Für ihn sind dadurch neue Stolperstellen entstanden. Ebenfalls ist am Radweg Cobbeler Straße 8/ Ringfurth immer noch diese Wurzel. Hier ist immer noch nichts passiert.

Frau Wittke antwortet, dass beide Arbeiten im Bauhof für April/ Mai eingetaktet sind.

Weitere Anfragen, Anregungen gibt es nicht.

Herr Jagolski schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:05 Uhr.

Frau Ahrberg verlässt die Sitzung.